

<b>Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der/des</b>	:	Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion
<b>für die Sitzung des Schulausschusses</b>	:	03.05.2012
<b>THEMA</b>	:	Bildungs- und Teilhabepaket
<b>Antwort erteilt</b>	:	Stadträtin Dr. Schlapeit-Beck

zu 1.

Anspruchsberechtigt nach dem Bildungs- und Teilhabepaket sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Leistungen nach dem

- SGB II (Träger Landkreis Göttingen, direkte Zahlung aus der Kreiskasse),
- SGB XII (Träger Landkreis Göttingen),
- § 6 b BKGG (Träger Stadt Göttingen) oder
- Asylbewerberleistungsgesetz (Träger Stadt Göttingen)

beziehen und

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die keine laufenden Transferleistungen beziehen, aber allein hinsichtlich des Bildungs- und Teilhabepaketes bedürftig sind.

Da die Zuständigkeiten der o. a. Leistungsberechtigten letztendlich erst im 2. Quartal 2011 vom Land entschieden wurden, war eine Etatisierung der Einnahmen und Aufwendungen im Haushalt 2011 nicht möglich.

In 2011 wurden insgesamt 612.527,56 Euro für das Bildungs- und Teilhabepaket (§ 6 b BKGG) eingenommen.

In den einzelnen Rechtsgebieten wurden folgende Aufwendungen getätigt:

	SGB II	SGB XII	AsylbLG	§ 6 b BKGG
Schulausflüge Klassenfahrten	108.461,57	Nicht einzeln	2.571,88	26.609,39
Lernförderung	2.242,50	ausgeworfen.		885,00
Fahrtkosten	9.429,52			1.999,17
Mittagessen	83.901,93		1.840,00	36.245,87
Teilhabeleistungen	13.524,66		520,00	15.731,75
Schulbedarf	124.780,00		4.360,00	34.160,00
<b>Summe</b>	<b>342.340,18</b>	<b>3.739,57</b>	<b>9.291,88</b>	<b>115.631,18</b>

zu 2. und 3.

Einnahmen in Höhe von 612.527,56 Euro stehen Transferaufwendungen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Göttingen in Höhe von 115.631,18 Euro gegenüber. Von dem Einnahmeüberschuss in Höhe von 496.896,38 Euro sind 65.200,- Euro für Personal- und Sachkosten sowie Infrastrukturverbesserungen in Schulmensen in Höhe von 210.495,51

Der Oberbürgermeister

Euro für 2011 in Abzug zu bringen. Der verbleibende Restbetrag in Höhe von 221.200,87 Euro wurde im Rahmen der Bewirtschaftung des Sozialhilfe-Pflichtbudgets zur Deckung von überplanmäßigen Ausgaben verwendet.

zu 4.

In der Stadt Göttingen ist eine umfangreiche Informationskampagne (Informationsschreiben an Leistungsberechtigte, Informationen an Schulen und Kitas, Aushänge in Einrichtungen etc.) zum Bildungs- und Teilhabepaket initiiert worden. Daneben wurden ab dem 16.04.2012 zwei Bildungscoachs eingestellt, die die Leistungsberechtigten motivieren und unterstützen sollen das Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus werden sie Kontakt zu Schulen und Kitas aufnehmen, um die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes zu optimieren. Es ist davon auszugehen, dass durch diese Maßnahme die Anzahl der Antragsteller und somit auch die Aufwendungen für das Bildungs- und Teilhabepaket ansteigen werden.